

Bergedorf.

Das Städtchen Bergedorf liegt hart an der Nordgrenze des Amtes gleichen Namens an der Bille, die es hier von dem Holsteinischen Amte Reinbeck trennt. Das Amt bilden, ausser dem Städtchen, die sogenannten Vierlande und das vom Lauenburgischen Gebiete eingeschlossene Dorf Geesthacht, an der Elbe gelegen. Die Volksmenge betrug nach einer im Jahre 1834 vorgenommenen Zählung für Bergedorf 2009 Seelen, für Neungamm 1606, für Kirchwärder 3077, für Altengamm 1311, für Curslack 1121, für Geesthacht 993, mithin für das ganze Amt 10,117 Einwohner.

Unter diesen befinden sich im Städtchen folgende Gewerbe:

Aerzte 2, Apotheker 2, Abergisten, Wirthe und Krüger 41, Bäcker 11, Baumwollenweber 2, Bandweber 2, Brantweinbrenner 11, Brauer 6, Buchbinder 2, Buchdrucker 1, Chirurgen und Barbier 4, Drechsler in Holz und Horn 9, Eisigbrauer 3, Färber 1, Feltbändler 7, Glaser 3, Goldschmiede 5, Handschuhmacher 1, Hutmacher 1, Klempner 6, Kleiderseller (Trödler) 4, Korbmacher 3, Korbmüller 1, Krämer 28, Küper und Böttger 5, Kupferschmiede 2, Leinweber 5, Lohgerber 8, Lohmüller 2, Maler 5, Maurer 7, Nagelschmiede 2, Riemer (Sattler) 5, Scheerenschleifer und Siebmacher 2, Seiler 1, Schiffbauer 3, Schiffer 22, Schlachter 4, Schlosser 4, Schmiede 5, Schneider 7, Schuster 17 und 2 Freimeister, Stell- und Rademacher 4, Tischler 9, Töpfer 6, Tuch- und Seidenhändler 7, Uhrmacher 2, Zimmermeister 6, Zinngiesser 1, Vorfertiger chirurgischer Instrumente oder Messerschmiede 2.

Von diesen Gewerbetreibenden besitzen die Bäcker, Barbier, Drechsler, Küper, Leinweber, Rademacher, Schlachter, Schmiede und Schlosser, Schneider, Schuster und Tischler fünfzig Aemter im Orte.

Da die Landeshoheit über das Amt den beiden Städten Lübeck und Hamburg, seit dem Perleberger Vergleich 1420, gemeinschaftlich ist, so werden die Beamten, nämlich ein Amtsverwalter und ein Amtschreiber, wechselseitig von den Senaten beider Städte erwählt. Eine Visitations-Deputation, bestehend von Seiten Lübeck: aus einem Bürgermeister, einem Syndicus, zwei Senatoren und dem jedesmaligen Protonotar; und von Seiten Hamburg: aus einem Syndicus und drei Senatoren, begibt sich alle Jahre, gewöhnlich kurz nach Pfingsten, auf gewöhnlich acht Tage nach Bergedorf zur Revision und Entscheidung von Verwaltungssachen. In Betreff der streitigen Rechtssachen besteht seit dem 1sten Januar 1849 ein Raths- und Friedensgericht, aus einem Rathsmitgliede und zwei Bürgervertretern bestehend, vor welchem

- 1) alle Bergedorfer Streitsachen, ehe ein prozessualisches Verfahren eintritt, erst zum Versuche eines Vergleichs mündlich von den Partheien selbst verhandelt werden müssen (nur Kranke und Answärtige dürfen sich durch einen Anwalt vertreten lassen) und von welchem
- 2) Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde über Dienstverhältnisse, über Forderungen von Dienstlohn bis zum Betrage von 10 Thalern, und über wörtliche Injurien, so wie gleiche Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen und Lehrburschen, auch Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Tagelöhnern unter sich über wörtliche Injurien, imgleichen alle aus sonstigen Geschäften herrührende streitige Geldforderungen bis zum Betrage von 5 Thalern sofort schiedsrichterlich zu entscheiden sind und dürfen solche Streitigkeiten niemals zum Prozesse übergehen.

Das prozessualische Verfahren findet da, wo es überhaupt eintritt, vor dem Amtsgericht statt. — Die Appellationen gehen an die Obergerichte in Hamburg und Lübeck und in dritter Instanz an das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte.

Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie die Genehmigung der Proclamationen, der Magistrat die Gassen- und Armen-Polizei, Vormundschaffssachen, Feuerkasse und Löschanstalten zu verwalten. Besichtigungen und Entscheidungen in Bausachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrate mit Zuziehung der Baubürger gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitations-Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, ein Hebungs-Beamter, Amts-Chirurgus, Amts-Fiscal, drei Procuratoren (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physicus führt Aufsicht über das Gesundheitswesen, examiniert die zur Praxis zuzulassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Bei Erledigung von Stellen im Rathe schlägt das Collegium der Zwölfmänner jedesmal 3 Bergedorfer Bürger vor, aus welchen Einer von der Visitations-Behörde zum Rathemitgliede erwählt wird. Das Finanzwesen des Städtchens wird von ihnen gemeinschaftlich mit Deputirten aus der Bürgerschaft, Zwölfmänner genannt, verwaltet. Die Zwölfmänner, die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft, werden von sämmtlichen Bürgern gewählt; alle 2 Jahre treten die beiden Aeltesten aus, können jedoch wieder gewählt werden. Die Feuerversicherungs-Casse, so wie die Lösch-Anstalt, wird von dem Magistrate mit zwölf Feuergeschwornen aus der Bürgerschaft, welche vom

Feuercollegium gewählt wird: 2 Spritzenmeister in Spritzenhäusern, die Mohnhöfe aufbewahrt.

Im Jahre 1847 w von der Visitation ern

Das Kirchen-Collegium (welcher vom Kirchenaus den Predigern oder Bergedorf gewählt wird: 2 Adjuncten walter und Adjuncten. Die Stadtschule hat 2 Cantor vorstehen. Be erwählt und von der

Das Deichwesen Deichgeschwornen, die haben, nach dem Turm

Das Armen-Collegium Mitglied des Zwölfmänner pfleger. Unter die W Armenhaus (auch test ung haben. Ferner sichts des Magistrate; sichts des Amts-Verwal Verein zur unentgeltli

Im Jahre 1848 h gebildet, etwa 100 M Amtsverwalter und d 12 Gemeinden, dient und Stadt-Caser, so halten. Das Personal

Herr Johann Berahar
- Friedrich Christ
- Heinrich Martin
Verwalte
- Joachim Heinrich
- Friedrich Leopold
- Johann Christian
- Franz Wilhelm
- Georg Gottlieb
- Johann Detlef K
- Iwan Friedrich
- Johann Friedrich
- Georg Wilh. Ar
- Joachim Nicolau

Untervogt, vacat.
J. C. Lange, Amtsbote
Johann Asmus Wigge
Herr Harm Schauma
- Julius Lüder, I
- Michael Schaan
- Eggert Timm,
- G. J. H. Elten,

Herr Friedrich Philip
Verwalte
- Carl Friedrich
- Martin Biehl, I

Johann Sams, Stadt-
E. B. H. Torfeldt, I

Herr Hans Peter Rö
- F. L. Minten
- C. F. Gerstenk
- Hans Nicolaus
- F. D. Meyns.
- Jürgen Jacob I